

Hinweisgeberschutzgesetz: Whistleblowing zwischen Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Datenschutz - Herausforderungen anlässlich der Umsetzung der Richtlinie 2019/1937/EU -

Whistleblowing – schon der Ursprung des Wortes gibt einen Hinweis auf seine ursprünglich negative Konnotation. Denn „to blow the whistle“ bedeutet nichts anderes, als jemanden zu verpfeifen. Der Whistleblower – ein Verräter? Das niedrige Ansehen von Verrätern hat auch durchaus Tradition, das „Verpetzen“ eines anderen wird als anstößig empfunden. In Dantes göttlicher Komödie sind die Verräter im neunten und damit innersten Kreis der Hölle versammelt, wo sie zur Strafe für ihren Verrat bis zum Hals in Eisblöcken festgefroren sind. „Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant.“ In jüngerer Zeit verliert das Whistleblowing jedoch mehr und mehr das ihm ursprünglich vielleicht anhaftende „Schmuddelimage“. Es setzt sich zunehmend die Erkenntnis durch, dass ein erhebliches öffentliches Informationsinteresse an den Hinweisen von Whistleblowern besteht. Dazu tragen die verschiedenen Skandale bei, die sich in der letzten Zeit in großen deutschen Unternehmen ereignet haben. Europa hat nun gehandelt. Die Richtlinie muss 2021 umgesetzt werden und es existiert bereits ein Referentenentwurf. Doch was genau muss getan werden? Was kann die Praxis bereits jetzt tun. Diese und andere Fragen zu diskutieren laden wir ein zu einem

Diskussionsnachmittag am Mittwoch, den 5. Mai 2021

14.00 Uhr	Begrüßung – Einführung in das Thema (<i>Thüsing</i>)
14.15 – 14.45 Uhr	Vorgaben der Richtlinie aus Sicht des Gesellschaftsrechts (<i>Koch</i>)
14.45 – 15.15 Uhr	Vorgaben der Richtlinie aus Sicht des Datenschutzes (<i>Schwartmann</i>)
15.15 – 15.45 Uhr	Vorgaben der Richtlinie aus Sicht des Arbeitsrechts (<i>Thüsing</i>)
15.45 – 16.30 Uhr	Panel der Praxis: Was passiert in den Unternehmen (<i>Kremer, Ortwein</i> ; Moderation: <i>Thüsing</i>)
16.30 Uhr	Ergebnissicherung – Ausblick (<i>Koch</i>)

Referenten
und Diskutanten: Prof. Dr. Jens Koch, Universität Bonn
Dr. Thomas Kremer, ehemals Vorstand Deutsche Telekom, Bonn
Dr. Gisa Ortwein, Präsidentin BCM, GCO Norma Group SE
Prof. Dr. Rolf Schwartmann, Vorsitzender GDD
Prof. Dr. Gregor Thüsing, Universität Bonn

:

Kostenbeitrag: Die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldung: Die Veranstaltung erfolgt **per Zoom**. Eine Anmeldung wird bis zum 30.4.2021 erbeten per E-Mail an: whistleblowing@jura.uni-bonn.de.